

## **Petition zur umgehenden Änderung der Bundesrichtlinie „Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen“ des AMS und Berücksichtigung der Realitäten künstlerischer Arbeit in der ALVG Novelle.**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Schmied!  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Hundstorfer!  
Sehr geehrter Herr Dr. Buchinger!  
Sehr geehrter Herr Dr. Kopf!  
Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrates!

I.

Die Bundesrichtlinie Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen, die seit 1.2.2008 in Kraft ist und die unter anderem die Betreuung von Kunstschaaffenden durch das AMS regelt, insbesondere die von Team 4 KünstlerInnenservice, hat sich als völlig ungeeignet erwiesen, weil sie in keiner Weise die spezifischen Arbeitsbedingungen von KünstlerInnen berücksichtigt (siehe dazu Bundesrichtlinie, Seite 15 f).

Vor allem der Umstand, daß KünstlerInnen nicht länger als 1 Jahr durch die BBE Team 4 betreut werden können, nimmt keinerlei Rücksicht auf die tatsächliche Dauer der Beschäftigungsverhältnisse, vor allem im Film- und Theaterbereich.

Die Ergebnisse der Studie „Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich“ des BMUKK belegen eindeutig (Seite 54 ff), daß zwischen 11,3 % (Theater) und 32,4 % (Film) der KünstlerInnen tageweise beschäftigt werden, zwischen 8,9 % (Theater) und 29,4 % (Film) bis zu einer Woche. Durchgehend beschäftigt zu werden in einem Zeitraum zwischen 1 und 3 Monaten gelingt lediglich 24,4 % (Theater) und 26,5 % (Film) der KünstlerInnen.

In der Richtlinie ist zu lesen (Seite 16): „Solange damit gerechnet werden kann, daß eine Vermittlung im erlernten oder zuletzt ausgeübten Beruf erfolgen kann, darf die Person durch die BBE betreut werden...“. Das ist bei den von Team 4 betreuten Kunstschaaffenden jedenfalls der Fall, nur haben sie, wie dargestellt, keinen Einfluss auf die immer kürzeren Beschäftigungsverhältnisse.

Daher ist es unumgänglich sofort die Richtlinie unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen von Kunstschaaffenden zu ändern. Wir fordern daher die umgehende Aufhebung der Begrenzung der Dauer der Betreuung durch Team 4 auf 1 Jahr!

II.

Aufgrund der veränderten Realitäten des Arbeitsmarktes und einer zunehmenden Zahl selbstständiger Arbeitsverhältnisse behandelt das AMS bereits seit einigen Jahren darstellende KünstlerInnen qua Vorannahme grundsätzlich als Selbstständige, deren Bezugsanspruch auf Arbeitslosengeld bislang monatlich rückwirkend geprüft wurde. Bislang galten hierfür rückwirkende Durchrechnungszeiträume mit verschiedenen Berechnungsmodi, abhängig davon, ob die selbstständige Tätigkeit als vorübergehend oder durchgehend eingestuft wurde. Laut Studie „Zur Sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich“ arbeiten im Bereich der darstellenden Kunst 37,9 % der KünstlerInnen

ausschließlich selbstständig, 59,7 % sowohl angestellt als auch selbstständig und lediglich eine erschreckende Zahl von 2,4 % ausschließlich angestellt. Im Bereich des Films arbeiten 40,7 % ausschließlich selbstständig, 57,6 % in gemischten Arbeitsverhältnissen und lediglich 1,7 % der KünstlerInnen ausschließlich angestellt (Abbildung 34, S.58). Seit 2009 können nach der Novelle des ALVG Selbstständige unter bestimmten Bedingungen Zugang zur Arbeitslosenversicherung bekommen. Die seit Jänner geltende Definition eines der Kriterien für die Arbeitslosigkeit Selbstständiger lautet: arbeitslos ist, wer nicht in der SVA ist, also aktuell nicht in die SVA einzahlt.

Statt zu einer besseren Vereinbarkeit der verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse führt dieses neu definierte Kriterium für eine große Zahl von Kunstschaffenden im Bereich der Darstellenden Kunst und im Bereich Film zum Verlust des Zugangs zur Arbeitslosenversicherung bzw. der Bezugsmöglichkeit von Arbeitslosengeld im laufenden Jahr 2009.

Wir fordern daher die Rücknahme des seit 1.1.2009 geltenden Kriteriums und die von der ALVG Novelle als oberstes Ziel gesetzte bessere Vereinbarkeit von Beschäftigungsverhältnissen statt deren Ausschluss auch in der Umsetzung der Novelle.

III.

Zur Diskussion dieser und weiterer aktueller Problemlagen fordern wir dringend die umgehende Einsetzung einer interministeriellen ExpertInnenkommission unter konzeptiver und aktiver Einbindung der Interessenvertretungen der KünstlerInnen.

Die unterzeichnenden Organisationen:

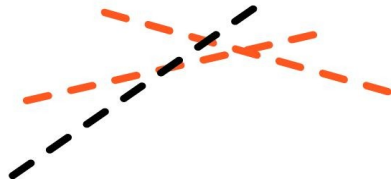


Kurt Mayer                      Maria Anna Kollmann  
Vorsitzender                      Geschäftsführung

und seine Mitgliedsverbände:

Österreichischer Regieverband ADA  
Verband Österreichischer FilmschauspielerInnen VÖFS  
Drehbuchverband Austria  
Verband Österreichischer Kameraleute aac  
Österreichischer Verband Film- und Videoschnitt aea  
Verband Österreichischer FilmausstatterInnen VÖF  
Dok.at – Interessengemeinschaft österreichischer  
Dokumentarfilmschaffender  
Vereinigung österreichischer AufnahmeleiterInnen  
und ProduktionskoordinatorInnen VÖAP  
Verband österreichischer Sounddesigner VÖESD

freie theater

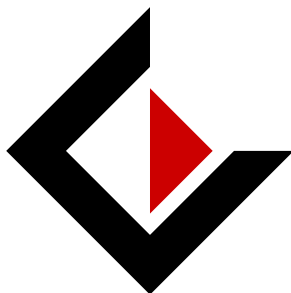


Sabine Prokop  
Geschäftsführung

Sabine Muhar  
Vorstand



**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN  
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER**



Österreichischer Gewerkschaftsbund  
KulturGewerkschaft Kunst • Medien • Sport • freie Berufe

Mag. Thomas Dürrer  
gf. Zentralsekretär

Peter Weller  
Vorsitzender

Prof. Fritz Peschke  
Präsident  
Sektion  
Bühnenangehörige

Prof. Franz Becke  
Vizepräsident  
Sektion Bühnenangehörige

Erwin Leder  
Vizepräsident  
Sektion Bühnenangehörige  
FG-Vorsitzender

**KULTURRAI**  
ÖSTERREICH

Sabine Prokop  
Vorsitzende



Randolf Destaller  
Bundesausschußvorsitzender

Veronika Reiningger  
Bundesausschußvorsitzende